

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Ku	Datum 16.02.2017	BV/2017/020
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	07.03.2017		
Rat	2	23.03.2017		

Bebauungsplan Nr. 50 a "Freizeitzentrum", 2. Änderung "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz"
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung „Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz“ des Bebauungsplans Nr. 50 a „Freizeitzentrum“.

Das Plangebiet wird im Westen durch das Landschaftsschutzgebiet „Pinneberger Elbmarschen“, im Norden durch das Landschaftsschutzgebiet „Pinneberger Elbmarschen“ und dem Natura 2000 Gebiet „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“, im Osten durch einen öffentlichen Parkplatz bzw. dem Markt- und Festplatz und im Süden durch die Straße „Am Freibad“ begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
15.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt 5110-0103
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2017 Betrag:	15.000 EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	
2020 Betrag:	EUR	2020 Betrag:	

Fachdienstleiter
Herr Grass Tel. 345

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste
Frau Woywod Tel. 331

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht Tel. 330

Bürgermeister
Herr Schmidt

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Der Wohnmobilstellplatz stellt mittlerweile einen bedeutenden Beitrag zur touristischen Infrastruktur dar und soll erweitert werden. Das ist nur über eine planungsrechtliche Absicherung möglich. Deshalb soll dieser Bebauungsplan aufgestellt werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Im Landesentwicklungsplan ist die Stadt Wedel als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Innerhalb dieses Entwicklungsraumes sind Wohnmobilstellplätze grundsätzlich zulässig. Darin heißt es: „Der hohen Zuwachsrate an Wohnmobilen im Land ist durch eine entsprechende Ausweisung ausreichender Standplätze an geeigneten Standorten Rechnung zu tragen. Dabei ist die abweichende und im Vergleich zu Wohnwagen auf Campingplätzen deutlich reduzierte Infrastruktur zu berücksichtigen.“

Im Jahr 2007 sind auf dem Gelände des Plangebietes 5 Wohnmobilstellplätze eingerichtet worden. 2010 sind dann 15 weitere Wohnmobilstellplätze zur Verfügung gestellt worden. Zurzeit besteht kein Planungsrecht für einen Wohnmobilstellplatz. Der Bebauungsplan Nr. 50 a „Freizeitzentrum“ setzt den Bereich als Markt- und Festplatz und öffentliche Parkplatzfläche fest.

Es ist die Absicht aufgrund der hohen Nachfrage die Wohnmobilstellplätze von 20 auf 80 Stellplätze zu erhöhen und den Wohnmobilstellplatz eventuell an einen Betreiber zu übergeben.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt das Bebauungsplanverfahren.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Sollte das Bebauungsplanverfahren nicht durchgeführt werden, fehlt die planungsrechtliche Absicherung des bestehenden Wohnmobilstellplatzes und es wären auch keine weiteren Stellplätze möglich. Die planungsrechtliche Absicherung ist außerdem notwendig, um einen Betreiber zu finden.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Das Bebauungsplanverfahren wird durch die Verwaltung durchgeführt. Es entstehen Kosten für Gutachten (Artenschutzfachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsvorstudie, Fachliche Stellungnahme zur Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen) von ca. 12.500 €.

Der Stadt Wedel entstehen durch die Umsetzung des Bebauungsplans Kosten für Entwässerungsanlagen, die im weiteren Verfahren ermittelt werden. Möglich wäre aber auch einen Betreiber zu suchen, der diese Kosten übernehmen könnte.

Anlagen

geltungsbereich_2._Änd_50a